



Moosberghütte (465 m)
Silberborn /Solling



Deutscher Alpenverein
Sektion Weserland e. V.

Moosberghütte Silberborn der Sektion Weserland des DAV e.V.

Holzminden-Silberborn, Anemonenweg 17, Tel. 05536-1222
Infos u. freie Termine: www.alpenverein-weserland.de

Ansprechpartner für Vermietung: Else Schulze, Wallstraße 3, D-37170 Uslar
Tel. 05573/257306, Mobil: 0177/8400919
Mail: moosberghuette@alpenverein-weserland.de

Schlüssel-Hinterlegung, Kontaktperson: Franziska Hoppe, Dassler Str. 26
37603 Holzminden-Silberborn, Mobil 0152 2766 5091

Hütten-Ordnung

(Die Hüttenordnung ist fester Bestandteil des Mietvertrages)

Die Moosberghütte ist nicht bewirtschaftet. Sie bietet 32 Schlafplätze und soll den Hüttengästen ein Stützpunkt für Wanderungen und Ski-Touren, aber auch ein Heim sein, in dem sie am Wochenende und im Urlaub Ruhe und Erholung finden können. Sie liegt oberhalb des Ortes **Silberborn im Solling** am Westhang des Moosberges, rechts der Landstraße Neuhaus – Dassel, etwa 300 Meter vom Ortsrand entfernt. Innerhalb der Ortschaft führen zwei Abzweigungen, Anemonenweg und Köhlerstieg (gegenüber Café am Moosberg), zur Hütte. Die Wege zur Hütte sind ausgeschildert.

Für Übernachtungsgäste ist eine Anmeldung bei*der/dem zuständigen DAV-Beauftragten sowie dessen Zusage erforderlich. Mitzubringen sind **Bettwäsche oder Hüttenschlafsack, Handtücher und Geschirrtücher**. Decken stehen den Besuchern kostenlos zur Verfügung. Die Schlafräume dürfen nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden.

In der gesamten Hütte besteht, wie in allen DAV-Hütten, Rauchverbot.

Bitte verhalten Sie sich bei Feiern so, dass keine Beschwerden aus der Nachbarschaft kommen.
Ab 22:00 Uhr ist die Nachtruhe im Außenbereich unbedingt einzuhalten! Zuwiderhandlung kann mit sofortigem Verweis aus der Hütte geahndet werden!

Im Interesse einer ordnungsgemäßen Reinigung der Hütte kann die Anreise frühestens um 15:00 Uhr und die Abreise muss spätestens um 11:00 Uhr erfolgen.

Abstellmöglichkeiten für Skier und Fahrräder oder dergleichen bestehen im separaten Geräteschuppen . Hüttenmöbel und Schlafdecken bitte nicht im Außenbereich verwenden. **Gartenmöbel** können in ausreichendem Maße dem Geräteschuppen entnommen werden und sind dort täglich nach Gebrauch wieder zu deponieren.

Im überdachten **Grillpavillon** darf ausschließlich Grillkohle verwendet werden. Die Anlage ist nicht als Lagerfeuerstelle geeignet. Sie muss nach Gebrauch wieder gereinigt werden.

Auf dem Gelände befindet sich eine separate **Lagerfeuerstelle**, die nach Absprache mit dem/der DAV-Beauftragten benutzt werden kann. Im Interesse des Brandschutzes muss ein Lagerfeuer von der/dem Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe überwacht werden.

Das Mitbringen von **Haustieren** ist nicht gestattet.

Im Tagesraum liegt ein **Hüttenbuch** aus, in das sich alle Hüttenbesucher*innen, auch Tagesgäste, eintragen müssen.

Jede*r Hüttenbesucher*in erkennt die für alle Alpenvereinshütten geltenden Bestimmungen sowie diese **Hütten-Richtlinien** als verbindlich an. Der/die der Beauftragte der Sektion kann von jedem Hüttenbesucher verlangen, dass er sich ausweist. Bei Verweigerung kann der Hüttenaufenthalt untersagt werden.

Alle Räume sind beheizbar. Die Hütte ist mit einer solarunterstützten Heizung und Warmwasseranlage ausgestattet. Damit unsere Gäste eine warme Unterkunft vorfinden, wird die Heizung in den Wintermonaten vor deren Eintreffen in Betrieb genommen. Die Energiekosten sind in den Hüttengebühren enthalten. Mit einem sparsamen Energie-Verbrauch kann jeder Gast dazu beitragen, dass die Hüttengebühren stabil bleiben. **Beim Verlassen der Hütte bitte alle Thermostate der Heizkörper auf Nacht (Halbmond) stellen.**

Für leere **Einwegflaschen** steht am Dorfgemeinschaftshaus in Silberborn ein Behälter, bitte benutzen Sie diesen.

Für **Pappe und Papier** steht hinter der Hütte ein blauer Behälter zur Verfügung.

Wir appellieren an unsere Gäste, **Restmüll** an der vorgesehenen Stelle zwischenzulagern und anschließend möglichst über ihre heimische Abfuhr zu entsorgen.

Für Restabfälle, die wir entsorgen müssen, erheben wir die entstehenden Kosten, zurzeit **10,00 € je 40 l – Beutel.**

Die **Hütten-Gebühr minus Anzahlung** ist spätestens eine Woche nach dem Aufenthalt zahlbar. Wir bitten unsere Gäste, das mit den Buchungsunterlagen ausgehändigte Abrechnungsformular auszufüllen, zu unterschreiben und zusammen mit dem Schlüssel bei unserer örtlichen Kontaktperson abzugeben.

Bei **Rücktritt** von der Festbuchung entstehen folgende **Kosten**:

8 Wochen vor dem Belegungsantritt und mehr	keine Kosten
4 Wochen vor dem Belegungsantritt und mehr	50 % der Übernachtungsgebühren
unter 4 Wochen vor dem Belegungsantritt	80 % der Übernachtungsgebühren.

Vor der Abreise ist eine **Grobreinigung** der benutzten Räume und Einrichtungen erforderlich (z. B. Backofen), (besenreine Übergabe). Sie umfasst auch die Entleerung sämtlicher Abfallbehälter innerhalb des Hauses, das Zurückstellen der Tische und Stühle wie vorgefunden, sowie das Ausschütteln und Zusammenlegen der benutzten Decken. Die Endreinigung wird von der Sektion veranlasst.

Bitte melden Sie uns entstandene oder festgestellte Schäden.

Beim Verlassen der Hütte muss sichergestellt sein, dass alle Lichtquellen und elektrischen Geräte ausgeschaltet und alle Fenster und Fensterläden sowie die Haustür ordnungsgemäß **verschlossen** sind. Wir bitten die Gruppenleitungen, sich persönlich davon zu überzeugen.

Bei der regelmäßig durchgeführten Überprüfung der Hütte festgestellte **Beanstandungen oder Schäden** müssen wir den verantwortlichen Benutzern in Rechnung stellen.

Wir wünschen allen Gästen einen schönen und erholsamen Aufenthalt in unserer Hütte!

Der Vorstand